


1.  
Bayerischer Landkreistag  
Postfach 340263  
80099 München

2.  
Landkreise


3.  
Bayerischer Gemeindetag  
Dreschstraße 8  
80805 München

4.  
Gemeinden

Landesarbeitskreis Abfall / Kreislaufwirtschaft / Ressourcenschonung  
Albrechtsgasse 3  
94315 Straubing

Fon: 0 94 21/ 25 12/Fax 963910  
straubing@bund-naturschutz.de  
www.straubing.bund-naturschutz.de  
10 Minuten Fußweg  
 vom Bahnhof Straubing

 Stadtbuslinien 1, 2, 3, 4  
Haltestelle Ludwigsplatz

 Anrufsammeltaxi AST  
Bestellung 09421 51651

IHRE NACHRICHT	VOM	UNSERE ZEICHEN	STRAUBING,
		JM.UABE UPPA ÖLGA ARKU ARBS UPHO CHPE NAGF Umweltfreundliche Beschaffung & Bewirtschaftung Liegenschaften Grünflächen	12.11.13

## Erfüllung der Vorbildfunktion von Staat und der gesamten öffentlichen Hand in Sachen umweltfreundlicher Beschaffung zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle

### Umweltfreundliche faire Beschaffung und Mobilität in allen Bereichen der öffentlichen Hand

### Ökologisch vorbildhafte Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Grünflächen bei allen Liegenschaften der öffentlichen Hand

### Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise bei allen Liegenschaften der öffentlichen Hand

### Vermeidung der Belastung von Boden, Grund- und Trinkwasser mit Sonderabfällen aus dem Pestizideinsatz auf landwirtschaftlichen und Grünflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **umweltfreundliche und faire Beschaffung, Bewirtschaftung, Unterhaltung und Pflege der Liegenschaften inclusive Grünflächen der gesamten öffentlichen Hand** bietet grosse Möglichkeiten, zur Verteilungsgerechtigkeit, zur Energiewende und zum Klimaschutz beizutragen - letztendlich zum **Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle!**

Viele staatliche und kommunale Behörden und Dienststellen der öffentlichen Hand kommen der Verpflichtung zur **vorbildhaft umfassenden umweltfreundlichen und fairen Beschaffung, Bewirtschaftung, Unterhaltung und Pflege der Liegenschaften** derzeit noch nicht hinreichend nach und damit gibt es

- fast 20 Jahre nach dem Volksbegehren für „Das bessere Müllkonzept“ sowie nach Inkrafttreten des darauf resultierenden Bayerischen Abfall- und Altlastengesetzes (inzwischen: Bayerisches Abfallgesetz) mit darauf beruhenden **Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen**.
- über 16 Jahre nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994 - KrW-/AbfG (inzwischen: Kreislaufwirtschaftsgesetz)

immer noch deutliche **Defizite bei Vollzug und Umsetzung** der Vorgaben zum **umweltfreundlichen Beschaffungswesen in vielen Bereichen der öffentlichen Hand**.

Sofern **"Klimaneutralität und wirksamer Klimaschutz"**, **ökologische "Nachhaltigkeit"** sowie eine **wirkliche Energiewende** unserer Gesellschaft, der Politik und der Staatsregierung inclusive aller nachgeordneten Dienststellen ein echtes Anliegen ist, müssen auch **"versteckte" Energiesparpotentiale** sowie **Schadensvermeidungspotentiale** umfassend und vollständig gehoben und ausgenutzt werden, gerade auch in den mengenmässig höchst relevanten Bereichen der öffentlichen Hand.

Diese übergreifenden Erfordernisse dürfen wir aus diesem Anlass folgend für einige wichtige, weil mengenmässig höchst bedeutsame Teilbereiche des Wirkens der öffentlichen Hand komprimiert vortragen:

### 1. **Ökologisch vorbildhafte Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Grünflächen bei allen Liegenschaften der öffentlichen Hand**

**Unsere Briefbögen sind gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier – umweltfreundlich.**

Bankverbindung Sparkasse Niederbayern-Mitte, BLZ 74250000, Konto 461251

Spenden sind wegen unserer Gemeinnützigkeit steuerlich abzugsfähig

Nicht erst die jüngste Hochwassersituation führt vor Augen, dass bei Überschwemmungen bebauter Gebiete grosse Mengen an Sondermüll wie Spritzgifte in die Flüsse gespült werden, die – ob legal oder illegal – immer noch zum Einsatz in Hausgärten wie in der industriell-intensiven Landwirtschaft vorgehalten und gelagert werden. Dies gilt ebenso für den Eintrag von landwirtschaftlichen Flächen und öffentlichen Grünflächen, auf denen Pestizideinsatz stattfindet.

Nicht nur im Hochwasserfall gebietet das Vorsorgeprinzip zum Schutz der Artenvielfalt, von Boden, Grund- und Trinkwasser sowie Gewässern vor schleichender Entwertung und Verunreinigung durch synthetische Dünger- und Pestizideinträge aus der industriell-intensiven Landwirtschaft, die Landbewirtschaftung nach den Grundsätzen des ökologischen Landbau als gesundheits-, klima-, boden- und umweltverträglichster und damit zukunftsfähigster Form der Landwirtschaft.

Wegen seiner höheren Wasserinfiltrationsraten stellt der Ökolandbau darüber hinaus an sich ein probates Mittel gegen Hochwasserspitzen dar, was zusammen mit weniger Klimaschädlichkeit seine Vorteilhaftigkeit unterstreicht.

Zur Vorsorge gegen katastrophale Hochwasserereignisse gehört auch der Verzicht auf Torf in der Pflege von Grünanlagen, da die Torfgewinnung Moore als Wasserspeicher vernichtet und somit die Hochwassersituation verschärft

Die Vorgabe des **Art. 2 Abs. 4 BayNatSchG** unterstreicht die gebotene Vorbildfunktion der öffentlichen Hand hierzu: „Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand sollen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden.“

**Gerade von der öffentlichen Hand darf man zu Recht erwarten, dass diese die ökologische Aspekte und Erfordernisse bei der Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege ihrer Grünflächen bei allen Liegenschaften durch eine **ökologisch vorbildhafte Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Grünflächen bei allen Liegenschaften der öffentlichen Hand vorbildlich umsetzt.****

2.

### **Umfassende Umstellung des Papierbedarfs auf **umweltverträgliches Recyclingpapier****

die Verwendung von **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** leistet einen gewichtigen Beitrag zum Einsparen von Energie und Frischwasser. Wie die Ökobilanzierung des Umweltbundesamtes ergeben hat, ist **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** mit dem Umweltzeichen „**Blauer Engel**“ die umweltverträglichste Papiervariante, wie unten komprimiert dargestellt.



Dagegen sind Primärfaserpapiere mit erheblich höheren Umweltbelastungen verbunden, auch die sogenannten „chlorfrei gebleichten“ Papiere mit Bezeichnungen wie „chlorfrei gebleicht“, „aus forstwirtschaftlich kontrolliertem Anbau“ und Siegeln wie „FSC“, „PEFC“, Papiere, die alleine diese Bezeichnungen tragen, sind aus Primärfasern, also Frischholz bzw. dem darauf unter hohem Energieaufwand gewonnenen Zellstoff hergestellt.

Für **umweltverträgliches Recyclingpapier** wird weniger als zwei Drittel an Energie und nur ein Sechstel an Frischwasser benötigt als für die umweltbelastenden Frischfaserpapiere.

Zwar werden Teile der importierten Primärfaser-Rohstoffe Holz und Zellstoff inzwischen nicht mehr durch direkte Rodung von Urwäldern gewonnen, aber für ihre Gewinnung in intensiv bewirtschafteten und ökologisch minderwertigen Holzplantagen wurden oftmals schon vorher wertvollste Lebensräume zerstört, ob in tropischen oder borealen Regenwäldern. Ähnliches trifft sogar auf Holz für Papiere zu, die sich mit dem „FSC“-Siegel für angeblich naturnahe Waldbewirtschaftung schmücken. Und entscheidend für den hohen Wasser- und Energieverbrauch ist bei der Papierproduktion der Prozess der Zellstoffherstellung, unabhängig von der Herkunft der Hölzer, ob aus natürlichen oder naturnahen Wäldern, forstlichen Monokulturen oder den inzwischen sehr verbreiteten und oft auch mit hohem Pestizideinsatz belasteten Holzplantagen. Dadurch sind Primärfaserpapiere immer mit deutlich höheren Umweltbelastungen verbunden und weisen eine weitaus schlechtere Ökobilanz auf als **Recyclingpapier aus 100% Altpapier**. Zum anderen schlagen sich weite energieintensive Transportwege der aus entfernten Erdteilen importierten Rohstoffe Holz und Zellstoff belastend auf die Ökobilanz nieder.

Nach § 45 KrW/AbfG und Art. 2 Abs. 2 BayAbfG i.V.m. Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen besteht auch die Verpflichtung der öffentlichen Hand zur vorbildhaft umfassenden Verwendung von **umweltverträglichem Recyclingpapier**. Nachdem die inzwischen angebotenen hochwertigen **Recyclingpapiere** sowohl technisch wie optisch eine hervorragende Druckqualität auch für repräsentative Druckstücke ermöglichen und die früher teilweise vorhandenen technischen Bedenken zur Einsetzbarkeit auf den verschiedenen Papierbearbeitungsmaschinen ausgeräumt sind, ist es abfallrechtlich wie klimapolitisch geboten, alle Einsatzpotentiale für **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** auszuschöpfen.

Von der öffentlichen Hand ist daher zu Recht zu erwarten, dass diese im Interesse von Gesundheits-, Klima- und Umweltschutz ihren Papierbedarf umfassend auf umweltfreundliche Recyclingpapiere aus 100% Altpapier umstellt, soweit dafür noch Primärfaserpapiere verwendet werden. **Bitte stellen Sie dies in Ihrem Geschäfts- und Zuständigkeitsbereich sicher, auch bei den nachgeordneten sowie kommunalen Dienststellen.**

3.

### **Beschaffung nur der energiesparendsten, -effizientesten und umweltverträglichsten IT-Komponenten**

Die verschiedenen Komponenten der Informationstechnologie und der damit zusammenhängenden Bürotechnik verursachen bei Ihrer Herstellung, beim Betrieb und bei der Entsorgung in ihrer Gesamtheit inzwischen weitreichende Umweltbelastungen.

Allerdings können diese Umweltbelastungen durch eine gezielte vorausschauende und umweltfreundliche Beschaffungspolitik minimiert werden, insbesondere durch entsprechende Vorgaben bei Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen für IT-Komponenten. Dabei haben öffentlich-rechtliche Beschaffer und Anwender auch im Rahmen Ihrer Vorbildfunktion die **Beschaffung ausschliesslich der energiesparendsten, -effizientesten und umweltverträglichsten IT-Komponenten** sicherzustellen und dazu als **Mindestanforderungen** die Kriterien offizieller Umweltzeichen bei Ausschreibung von Aufträgen für IT-Komponenten vorzugeben werden



Zu den Standardvorgaben muss auch die zugesicherte Eignung und „offizielle“ Freigabe der zu beschaffenden Drucker, Faxgeräte und Kopierer für den Betrieb mit **umweltverträglichem Recyclingpapier aus 100 % Altpapier** sowie ein möglichst hoher Anteil an Recyclingkunststoffen bei diesen Geräten sowie bei Tastaturen, Mäusen, Druckerpatronen bzw. –kartuschen, Steckdosenleisten etc. gehören bei gleichzeitiger Freiheit von PVC und anderen bedenklichen Materialien.

#### 4. Produkte aus Recyclingkunststoff



Die ökologischen Vorteile von **Recyclingkunststoffen** gegenüber erdölbasierten Kunststoffen aus Primärmaterial, insbesondere durch Einsparung eines hohen Anteils der Herstellungsenergie, erfordern, dass Kunststoffen aus Primärmaterial in allen Einsatzbereichen, wo dies möglich ist, Produkte aus **Recyclingkunststoff** vorgezogen werden (sofern sich nicht Lösungen mit ökologisch noch vorteilhafteren Werkstoffen wie Holz eingesetzt werden können).

Dies gilt insbesondere für folgende Anwendungsbereiche

##### Verpackungen:

Tragetaschen und Beutel, Verpackungsfolien, Müllsäcke bis hin zu Schwerlast-Abfallsäcken

##### Baustellenbedarf

Abdeck- und Baufolien, Bau- und Abdeckplanen

##### Baustoffe

Fertigteile wie Kabelschutzplatten, Gitterrostböden, Kabelkanalabdeckplatten, Lärmschutz - und, Spundwände, Universalrinnen

Bodenabdecksysteme, Abdeckplatten, Dielen, Platten, Rasengittersteine, Stegbohlen, Waben, Terrassendielen)  
Bodenschutzmatten, Wellplatten

Bänke, Bankbohlen, Tische, Sandkästen, Blumenbeete/-kübel, Abfallbehälter, Zäune, Zaunlatten/-pfosten, Absperrungen, Unkrautteller, Poller, Komposter, Kinderbänke, Matschtische, Balken, Bord/-Grenz-/L-Steine, Bretter, Palisaden, Pfosten, Profile, Komposter, Poller, Geländer für Parkanlagen und Grünflächen, Garten- und Landschaftsbau

##### Bürobedarf

Stehsammler, Papierkörbe; Mülltrennsystembehälter  
Sicht- und Prospekthüllen, Ablageboxen, Dokumentenmappen, Ringbücher, Archivboxen, Schubladenboxen, Briefablagen, Buchstützen

#### 5. Heimische Holzprodukte an Stelle von energieaufwendigeren Werkstoffen wie Stahl, Nichteisenmetalle oder Kunststoffen

Die ökologischen Vorteile von **heimische Holzprodukten als Dämm- wie auch als Baustoff** sollen beim Neubau wie bei Sanierung von Gebäuden in grösstmöglichem Umfang genutzt werden. Neubauten im Hochbau sollen daher vorrangig als Holzbauten errichtet werden, soweit dies aus statischer und brandschutztechnischer Sicht möglich ist.

Holzprodukte sollen darüber hinaus an Stelle von energieaufwendigeren Werkstoffen wie Stahl, Nichteisenmetalle oder Kunststoffen auch in Einsatzbereiche wie Pfosten, auch für Verkehrsschilder und Wegweisungen, Leiteinrichtungen, Geländer etc. verwendet werden, soweit dies die konstruktiven Merkmale erlauben. Die Verwendung von **Tropenholz** soll zum Schutz der Regenwälder ausgeschlossen bleiben.

## 6. Förderung des ökologischen Landbaus durch Steigerung der Nachfrage der öffentlichen Hand nach Erzeugnissen des Öko-Landbaus

Eine **gezielte Steigerung der Nachfrage der öffentlichen Hand nach Erzeugnissen des Öko-Landbaus** ist zur Förderung des ökologischen Landbaus als gesundheits- und umweltverträglichster Form der Landwirtschaft erforderlich. Dies auch deshalb, weil die Staatsregierung unter dem Motto „BioRegio Bayern 2020 - Mehr **Ökologische Lebensmittel** aus heimischer Produktion für Bayern“.eine Verdoppelung an Ökoprodukten aus Bayern bis zum Jahr 2020 beabsichtigt.

Dies wirklich sicherzustellen umfassend zu fördern, gebietet

- **für alle Geschäftsbereiche** inclusive nachgeordneter Dienststellen sowie ihrer Aufsicht unterstehenden Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Einrichtungen und Aufgabenträger mit Beteiligung **des Freistaates**
- sowie gleichermaßen **allen kommunalen Ebenen** mit ihren Dienststellen, Behörden und den ihnen unterstehenden Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung wie in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen und Kantinen und Aufgabenträger mit Beteiligung der Kommunen

eine **umfassende Beschaffung und Verwendung von Produkten aus dem ökologischen Landbau** anstelle solcher aus der industriell-intensiven Landwirtschaft **in den Bereichen Lebensmittel, Getränke, Textilien, damit Staat und Kommunen ihrer Vorbildfunktion in Sachen umweltfreundlicher Beschaffung gerecht werden.**

Dies betrifft im übrigen genauso die Kantinenrichtlinie der Staatsministerien und deren nachgeordneter Dienststellen und eine Steigerung der Nachfrage nach Erzeugnissen des Öko-Landbaus kann auch für die Erhöhung der Produktion angesehen werden, da gesicherte Absatzmärkte für **Bio-Produkte** für Landwirte eine wichtige Voraussetzung bei den betriebswirtschaftlichen Überlegungen zur Umstellung auf den Öko-Landbau darstellen.

Nachdem die Bio-Landwirtschaft die umwelt- und gesundheitschonende und somit als beste Variante der Urproduktion gut und vorteilhaft für Artenschutz, Biodiversität, Boden, Grund- und Trinkwasser, Gesundheit und das Klima ist, ist bei der Beschaffung landwirtschaftlicher **Erzeugnisse** grundlegend auf solche aus **kontrolliert ökologischem Landbau** zurückzugreifen. Dabei ist insbesondere beim Einkauf von Importware darauf abzustellen, dass diese Erzeugnisse möglichst den Fair-Trade-Bedingungen genügen und nicht unter Missachtung grundlegender Arbeitsrechte hergestellt werden.

Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf Textilien / Dienstkleidung, bei denen eine Vorgabe für die Herstellung der **Faserrohstoffe aus kontrolliert ökologischem Anbau** erforderlich ist, sofern nicht - wie bei Outdoor-Ausrüstung besondere Anforderungen an die Witterungsbeständigkeit zu stellen sind. In diesen Fällen wäre auf Textilien aus Sekundärrohstoffen zurückzugreifen, wie etwa aus Textilfasern aus der Wiederverwertung von PET-Abfällen bzw. aus ähnlichen geeigneten **Recyclingkunststoffen**

Dabei ist der Einkauf von Textilien auszuschliessen, die in Billiglohnländern unter Missachtung grundlegender Arbeitsrechte hergestellt werden.

## 7. Energiesparen beim Gebäude- und Mobilitätsmanagement

Beim Gebäude- und Mobilitätsmanagement sind

- neben dem **Neubau von Gebäuden** grundsätzlich **nach dem höchstmöglichen Energiesparstandard**
- und neben der bekanntlich dringenden **energetischen Sanierung aller Dienstgebäude der öffentlichen Hand** und möglichst gleichzeitiger Erzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung aus nachwachsenden Reststoffen
- und neben der grundsätzlich gebotenen Beschaffung der **sparsamstmöglichen Dienstfahrzeuge**

auch deutliche Energiesparpotentiale zu erschliessen durch relativ einfache und in den Betriebsablauf bzw. das Mobilitäts- und Facilitymanagement zu implementierende Massnahmen wie etwa

- eine grundlegend sparsamere Schaltung von Heizung und Klimaanlage in Gebäuden und auch Fahrzeugen.
- eine Grundeinstellung von Handwaschbecken auf Kaltwasser statt Warmwasser

Für den Bereich der Mobilität muss Energiesparen als Schlüssel zum Klimaschutz durch die Vermeidung motorisierten Individualverkehrs und den Umstieg auf die und **vorrangige Nutzung der umweltfreundlichsten Verkehrsträger Füsse, Fahrrad, Bus und Bahn**, wo immer möglich erfolgen. Ein entsprechendes **ökologisch nachhaltiges Mobilitätsmanagement** in Betrieb und Verwaltung der öffentlichen Hand ist daher durchgängig geboten. Die reine Umstellung von Dienstwagenbeständen auf alternative Kraftstoffe wird dem nicht gerecht, wenn nicht auch der Energieverbrauch pro zurückgelegter Fahrstrecke durch die **Anschaffung der verbrauchsgünstigsten Fahrzeugtypen** gesenkt wird.

Zur Förderung der Produktion **ökologieverträglicher erneuerbarer Energie** ist der Strombezug aller Liegenschaften der öffentlichen Hand auf **100 Prozent echten Ökostrom eines zertifizierten Öko-Stromversorgers** umzustellen, der **mindestens die Kriterien des Grüner Strom Labels (GSL)** erfüllt, bei dem auch ein Zubau neuer neuer Energieerzeugungsanlagen mittels Photovoltaik, Windkraft, ökologisch verträglich erzeugter Biomasse etc. aus einem Teil der höheren Verkaufserlöse garantiert ist.

Mit Strom aus Wasserkraft, der als Pseudo-Ökostrom aus ohnehin laufenden zumeist grossen Wasserkraftwerken ausgekoppelt und mit wohlklingender Bezeichnung als Ökostrom deklariert gesondert teurer verkauft wird als der restliche Strommix der jeweiligen Kraftwerksbetreiber, wird dem nicht Rechnung getragen.

Analog sollen für den Fall von bestehenden Gasheizungsanlagen diese bei allen Liegenschaften der öffentlichen Hand mit zertifiziertem umweltverträglichem Biogas das **die Kriterien des Grünes Gas Labels (GGL)** erfüllt, betrieben werden. Das **Grünes Gas Label (GGL)** steht für Biogas, das aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen wird, die ökologisch verträglich erzeugt und in regionalen Wirtschaftsstrukturen bereitgestellt werden. Hierzu zählen auch Gülle und biogene Reststoffe. Gasprodukte mit GGL bestehen zu mindestens zehn Prozent aus umweltverträglichem Biogas. Dessen Produktion erfolgt nicht in großindustriellen Anlagen irgendwo in fernen Ländern, sondern direkt vor Ort, wo die Biomasse anfällt. Dies stärkt die ländlichen Räume – strukturell, finanziell und auch beim Umwelt- und Klimaschutz..

## 5. **Vorrangige Verwendung von Recyclingbaustoffen und aufbereitetem und gereinigtem Bauschutt-Granulat anstelle von Kies oder Schotter**

Der Einsatz von **Recyclingbaustoffen** ist im technisch höchstmöglichen Maß in allen geeigneten Einsatz bereichen geboten. Dies gilt von der Wiederverwendung von ausgebauten Pflastern, Bord- und anderen Steinen über das Recycling von ausgebautem Asphalt bis zur vorrangigen Verwendung von aufbereitetem und gereinigtem **Bauschutt-Granulat** anstelle von Kies oder Schotter beim Unterbau von Strassen, Wegen und Stellplätzen  
Die Verwendung von aufbereitetem und gereinigtem **Bauschutt-Granulat** anstelle von Kies oder Schotter beim Unterbau von Strassen, Wegen und Stellplätzen ist **bei Ausschreibung und Vergabe verbindlich vorzugeben**.

Der von etlichen kommunalen und staatliche Behörden teilweise vorgebrachte Hinderungsgrund, dass das angebotene Bauschutt-Regranulat nicht flächendeckend mit der erforderlichen Güteüberwachung angeboten wird, muss durch landesweite Vorgaben zu der erforderlich durchzuführenden Güteüberwachung beseitigt werden. Auch die oftmals vorgebrachte niedrigeren Gesteinskosten des Primärrohstoffmaterials (Kies, Schotter) dürfen nicht als Gründe gegen den vorrangigen Einsatz von aufbereitetem und gereinigtem **Bauschutt-Granulat** akzeptiert werden, da bei den Gesteinskosten die Kosten der ökologischen Folgeschäden von Boden- und Rohstoffabbau sowie Bauschuttdeponien nicht enthalten sind..

Gerade weil ein Ziel einer zuträglichen Kreislaufwirtschaft im Baustoff- und Bauschutt-Sektor die Schonung von Primärrohstoffen und die Vermeidung von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild sowohl durch weitere Abbaustellen wie auch durch weitere Ablagerungsflächen ist, sind nochmals deutliche Hinweise an die kommunale und staatliche Behörden zur Verpflichtung zur vorrangigen Verwendung von aufbereitetem und gereinigtem Bauschutt-Granulat anstelle von Kies oder Schotter erforderlich, um die natürlichen Primärrohstoffe zu schonen und die sinnvolle Wiederverwertung von Bauschutt – statt seiner Deponierung – tatkräftig und vorbildlich zu fördern.

Auch ist zur Ausräumung des o.g.mehrfach angeführten Hinderungsgrundes dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend bei allen Aufbereitungsanlagen die erforderliche Güteüberwachung zur möglichst universellen Einsetzbarkeit von aufbereitetem und gereinigtem Bauschutt-Granulat anstelle von Kies oder Schotter beim Unterbau von Strassen, Wegen und Stellplätzen sichergestellt wird.

Staat und Gemeinden stehen dabei sowohl

nach dem **Grundgesetz –GG-** (**Art 20a:** „ Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“)

nach der **Bayerischen Verfassung –BV-**

(**Art. 141 Abs. 1 BV:** „ 1 Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. 2 Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt. 3 Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. 4 Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts,

Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten,

die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern,

den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen,

die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten“ .)

Die einzeln aufgeführten Verpflichtungen ergeben sich auch aus Art. 2 Abs. 2 BayAbfG in Verbindung mit den Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen.

### **BayAbfG Art. 2 Pflichten der öffentlichen Hand**

(1) Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben vorbildhaft dazu beizutragen, daß die Ziele des Art. 1 Abs. 1 erreicht werden. Dazu sind finanzielle Mehrbelastungen und Minderungen der Gebrauchstauglichkeit in angemessenem Umfang hinzunehmen.

(2) Die in Absatz 1 genannten juristischen Personen sind insbesondere verpflichtet, bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen und bei ihrem sonstigen Handeln, vor allem im Beschaffungs- und Auftragswesen und bei Bauvorhaben, möglichst Erzeugnisse zu berücksichtigen, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen und aus Abfällen hergestellt worden sind,

Dritte zu einer Handlung entsprechend Nummer 1 zu verpflichten, wenn sie diesen ihre Einrichtungen oder Grundstücke zur Verfügung stellen oder Zuwendungen bewilligen.

(3) Die in Absatz 1 genannten juristischen Personen wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, daß Gesellschaften des privaten Rechts, an denen sie beteiligt sind, die Verpflichtungen des Absatz 2 beachten.

Auch nach **§ 45 KrWG** gehört es zu den Pflichten der öffentlichen Hand, bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen, der Beschaffung oder Verwendung von Material und Gebrauchsgütern, bei Bauvorhaben und sonstigen Aufträgen zu prüfen, ob und in welchem Umfang

1. Erzeugnisse eingesetzt werden können,

a) die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen,

b) die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen oder

c) die durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling aus Abfällen hergestellt worden sind, sowie

2. die nach dem Gebrauch der Erzeugnisse entstandenen Abfälle unter besonderer Beachtung des Vorrangs der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings verwertet werden können.

(2) Die in Absatz 1 Satz 1 genannten Stellen wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass die Gesellschaften des privaten Rechts, an denen sie beteiligt sind, die Verpflichtungen nach Absatz 1 beachten.

(3) Die öffentliche Hand hat im Rahmen ihrer Pflichten nach den Absätzen 1 und 2 Regelungen für die Verwendung von Erzeugnissen oder Materialien sowie zum Schutz von Mensch und Umwelt nach anderen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

**Wir hoffen**, Ihnen hiermit **Anregungen** zu vielen ökologierelevanten Bereichen gegeben zu haben, wie Sie in Ihrem Wirkungsbereich - im laufenden Betrieb sozusagen - zur Verteilungsgerechtigkeit, zur Energiewende und zum Klimaschutz beitragen können.

Die Umsetzung soll bei allen Einkaufs- und Beschaffungsaktivitäten, ggf. bereits bei Ausschreibung und Vergabe erfolgen. **Die Landkreise** sowie die **Gemeinden** inclusive der jeweils nachgeordneter Dienststellen und Aufgabenträger mit Beteiligung von Landkreis oder Kommunen **als Teil der öffentlichen Hand stehen hier in besonderer Verantwortung**, mit ihrer finanziellen Nachfragemacht zu einer ökologieverträglicheren Wirtschaftsweise hinzuwirken und im Gegenzug auf die **Ausweitung des Angebotes an umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen** hinzuwirken, die durch eine gezielte Nachfrage stimuliert werden kann. Laut Pressemeldung vom 18.01.2014 lösen die Aufträge der öffentlichen Hand immerhin 14 % der Wirtschaftsleistung in der EU aus, die somit durch diese ökologierelevant zu beeinflussen sind.

**Und wir bitten Sie daher, alle Dienststellen von Landkreisen / von Landratsämtern und Gemeinden** inclusive der Schulen und der jeweils nachgeordneten Dienststellen und Aufgabenträger mit Beteiligung von **Landkreis** oder Kommunen **auf diese Verpflichtung**

- **zur vorbildlich ökologieverträglichen Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Grünflächen**
- **zur vorbildlich umfassenden Beschaffung und Verwendung von Produkten aus dem ökologischen Landbau in den Bereichen Lebensmittel, Getränke, Textilien**
- **zum sparsamstmöglichen Verbrauchsverhalten beim Gebäude- und Mobilitätsmanagement**

**gezielt und eindringlich hinzuweisen und sie dazu anzuhalten sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Einhaltung dieser Verpflichtung sichergestellt wird**, was bisher leider in etlichen Bereichen erst in Ansätzen der Fall ist.

Ihre Antwort erwarten wir daher mit großem Interesse und danken schon jetzt für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
Johann Meindorfer

[MeindorferJK@freenet.de](mailto:MeindorferJK@freenet.de)

Bund Naturschutz  
Arbeitskreis Abfall / Kreislaufwirtschaft / Ressourcenschonung  
Albrechtsgasse 3  
94315 Straubing  
TEL 09421/2512  
FAX 09421/963910  
MAIL [straubing@bund-naturschutz.de](mailto:straubing@bund-naturschutz.de)

**Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle - dafür setzen wir uns ein!**



**Als Mitglied, Förderer oder mit einer Spende auf unser Konto 461251 bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte, BLZ 74250000, unterstützen Sie unsere ehrenamtlichen und gemeinnützigen Aktivitäten. Beiträge und Spenden sind wegen unserer Gemeinnützigkeit steuerlich abzugsfähig**

**THINK BEFORE YOU PRINT: Before printing this email think whether it is really necessary**  
Unsere Briefbögen sind gedruckt auf **Recyclingpapier aus 100 % Altpapier** – umweltfreundlich.